

angemessen. Ferner sagt er, ich hätte mit einer gewissen Mißachtung von dem Gesetz gesprochen; das ist keineswegs der Fall, ich glaube aber und spreche es deutlich aus, daß das veraltete Mandat vom 11. Mai 1726 auf unsere Zeit und Umstände nicht mehr Anwendung finden kann. Spricht der geehrte Abgeordnete von Zerstörung der Wälder, so will er doch damit nicht gesagt haben, daß die Urwälder fortbestehen sollen? Ich habe dargethan und glaube den Beweis liefern zu können, daß der Bauer jetzt mehr als je auf seine Wälder achtet; je mehr der Holzpreis gestiegen ist, desto mehr hat er sich der Holzcultur angenommen. — Seinen Antrag habe ich aus bereits angeführten Gründen auch nicht unterstützt; denn es würde derselbe immer wieder eine Bevormundung des kleinern Grundbesitzes herbeiführen, die ich nie zugeben werde.

Abg. Z i s c h e: Ich betrachte allerdings den Antrag des Abg. Wieland als sehr wohlmeinend, ich glaube aber, daß gesetzliche Bestimmungen nicht nothwendig sind, um den Zweck zu erreichen. Durch Einführung des neuen Grundsteuersystems, wo jede Scholle Land vermessen und besteuert ist, wird jeder Besitzer angemessen finden, Nichts unbebaut zu lassen. Findet er, daß die Wiesen zweckmäßig sind, so wird er sie fortbestehen lassen; findet er, daß sein Boden geeignet ist zu Wald, so wird er diesen anlegen, und ebenso mit Feldern; nicht aber angemessen ist es, daß durch Gesetze bestimmt werden muß, was zu bauen ist. Ich glaube, durch die Grundsteuer wird der Zweck vollständig erreicht werden.

Abg. D e r l ä n d e r: Ich habe den amendirten Antrag des Abg. Wieland unterstützt und halte überhaupt das, was er zur Begründung desselben vorgebracht hat, für sehr beherzigungswerth; denn für die L a n d e s v e r s c h ö n e r u n g, die ich hier vorzugsweise vor Augen habe, sollte mehr gethan werden, als zeit-her geschehen ist. Die Regierung kann dabei nicht durch Befehl einschreiten, das gebe ich zu, und man weiß schon, daß meine Gesinnung überhaupt allen unnöthigen Regierungseingriffen ganz und gar nicht geneigt ist, sondern es muß der freiwillige Betrieb der Staatsbürger sein. Ich kann in der That nicht begreifen, wie ein ehrenwerthes Mitglied der Versammlung, und noch dazu ein bauerlicher Abgeordneter, darin eine Bevormundung des kleinern Grundbesitzes finden will, daß man die Aufmunterung zu einem sehr bedeutenden Zweig der Oekonomie empfiehlt, ohne daß man dabei nur im Entferntesten an eine Beschränkung der freien Gebahrung mit dem Grundbesitz denkt. Deshalb hätte ich allerdings gewünscht, daß die Deputation dem Antrage eine größere Berücksichtigung gewidmet hätte, als es geschehen ist. Ich gebe zu, daß der Antrag, wie er anfangs gefaßt war, sich kaum eignete, der Kammer zur Annahme empfohlen zu werden; allein der jetzt veränderte Antrag erscheint mir sehr empfehlungswerth, und ich unterstütze ihn namentlich im Interesse des bauerlichen Grundbesitzes.

Staatsminister R o s t i t z und J ä n c k e n d o r f: In dem noch jetzt bestehenden Prämienauschreiben von 1838 sind unter

andern auch Prämien ausgesetzt für Anpflanzung von Holzarten, wovon nach 6 Jahren mindestens 600 Stämme gedeihen, namentlich Eschen, Erlen, Ahorn und andere harte Nutholzarten. Es sind darin ferner Prämien ausgesetzt für den ersten Pflanzgarten edler Nuthölzer in jedem amts-hauptmannschaftlichen Bezirke in einem bestimmten Umfange. Ich kann versichern, daß seit 1838 verschiedene solcher Prämien kleinern und größern Grundbesitzern gewährt worden sind, bei denen sich das Bestreben, die Anpflanzung solcher Holzarten zu befördern, kund gegeben hatte. Auch schon früher, seit dem Jahre 1820, sind dergleichen Prämien ausgesetzt und bewilliget worden, namentlich in den Jahren von 1830 bis 1835. In dieser Beziehung ist daher für diese Art der Holzcultur gewiß nicht ohne Erfolg gewirkt worden. Man beschäftigt sich gegenwärtig bei dem Ministerio damit, das neue Prämienauschreiben für die nächsten Jahre vorzubereiten, und wird darauf Bedacht nehmen, dergleichen Anpflanzungen zu befördern. Was die Obstbaumzucht betrifft, so sind auch für verdienstliche Leistungen in diesem Culturzweige Prämien und Medaillen gewährt worden. Demnächst wurden auch Geldunterstützungen an die amts-hauptmannschaftlichen Comités und an pomologische Gesellschaften gegeben. Ich sollte glauben, daß es in dieser Beziehung kaum eines Antrags bedürfe. Ich finde mich aber auch noch veranlaßt, wegen einer in der Petition enthaltenen Aeußerung eine Nachweisung zu geben. Es ist nämlich im Eingange der Petition gesagt worden, daß bei der Fabrikation der seifen-grünhainchner Spiel- und Schachtelwaaren ein wahrer Nothstand eingetreten sei. Die Versorgung der Holzwaarenfabrikation mit Nuthölzern ist verschiedentlich Gegenstand der Vernehmung unter den theilhaftigen Ministerien gewesen, und das Ministerium des Innern darf annehmen, daß in Folge dessen der Abgabe von Nuthölzern an die Spielwaarenfabrikanten, soweit es mit den Grundsätzen einer geregelten Forstwirtschaft vereinbar ist, durchaus kein Hinderniß in den Weg gelegt wird; demnächst ist aber auch, wie bekannt, in den Staatsforsten der Anbau von Laubhölzern edler Art namentlich in den letzten Jahren in solcher Ausdehnung betrieben worden, wie wohl kaum in einem andern Lande.

Abg. v. T h i e l a u: Der Herr Staatsminister hat bereits das gesagt, was ich mir zu bemerken erlauben wollte. Ich muß mich auch gegen den Antrag erklären, denn er wird zu keinem Zwecke führen. Wenn man einen Antrag an die Regierung stellt, so muß man sich bestimmt ausdrücken, was die Regierung thun soll. Die Regierung soll den Waldbau und die Obstbaumzucht im Auge behalten: Was soll das heißen? Sie soll die Aufsicht führen; das würde zu Nichts helfen, wenn sie nicht ein Recht hat, darauf zu halten und dazu zu zwingen, daß ihren Ansichten Folge geleistet werde. Also zu was dieser Antrag? Er ist unnütz. An und für sich ist das Interesse der einzige Lehrmeister in dieser Beziehung, und sehr richtig hat ein geehrter Abgeordneter bemerkt, daß, wenn der Grund und Boden besteuert wird, das Interesse dazu führen werde, ihn zu benutzen; den Besitzer aber zu einer bestimmten Benutzung zu zwingen, wäre offenbar